



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Commission ad hoc sur les questions
juridiques et la coopération
internationale**

**Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen
und internationale Zusammenarbeit**

**Ad hoc Committee on Legal Affairs
and International Cooperation**

LAW-23134-JUR 5

Original: EN

ARBEITSPROGRAMM 2022–2024

Auf der 5. Tagung am 9. November 2023 aktualisierte Fassung

I. RECHTSFRAGEN

A. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG VON RECHTSINSTRUMENTEN

1. Überwachung und Bewertung der Umsetzung des COTIF

Ziel und Umfang der Arbeit. Unterstützung des Generalsekretärs bei der Durchführung der Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Übereinkommens (Artikel 2 § 1 des Dokuments OTIF-21002-AG 15 „Beschluss zur Überwachung und Bewertung von Rechtsinstrumenten“).

Tätigkeiten:

- Bewertung des Umsetzungsgrades des COTIF, einschließlich Genehmigungsstand der auf der 12. und 13. Tagung der Generalversammlung angenommenen Änderungen;
- Bewertung von Informationen über die Gründe und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Vorbehalten gemäß Artikel 42 § 1 COTIF;
- Prüfung und Empfehlung von Folgemaßnahmen.

Priorität: mittel

2. Schnittstellen zwischen Zoll- und Verkehrsvorschriften: abgeschlossen

3. Digitalisierung des internationalen Verkehrs, insbesondere der Beförderungspapiere im Güterverkehr

Ziel und Umfang der Arbeit. Neue Technologien, insbesondere die Digitalisierung, haben das Potenzial, Organisation und Verwaltung des Eisenbahnverkehrs zu verändern. Dabei bringt die Digitalisierung sowohl Verbesserungen als auch neue Herausforderungen. Ziel ist es, zu überwachen und zu bewerten, wie die Digitalisierung beziehungsweise welche spezifischen Aspekte durch die OTIF unterstützt und/oder geregelt werden sollten.

Tätigkeiten:

- Ermittlung relevanter Interessengruppen;
- Überwachung (Durchführung rechtlicher Untersuchungen) der Verwendung digitaler Beförderungspapiere im Eisenbahngüterverkehr und der Anwendung der COTIF-Vorschriften auf diese Dokumente. Die einschlägige Regelungspraxis anderer internationaler Organisationen und Verkehrsträger sowie die multimodalen Aspekte sollten ebenfalls berücksichtigt werden;
- Bewertung der Anwendung und Relevanz der COTIF-Vorschriften für digitale Beförderungspapiere im Eisenbahngüterverkehr und gegebenenfalls Vorschlag für Folgemaßnahmen (z. B. Änderung der einschlägigen Bestimmungen).

Priorität: hoch

4. **Konnossement**

Ziel und Umfang der Arbeit. Erwägung der Einführung der Möglichkeit der Verwendung von Beförderungspapieren mit Traditionspapierfunktion für die Beförderung von Gütern in die ER CIM.

Die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und die Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD) haben kürzlich Diskussionen über Notwendigkeit und Regelung des Konnossements (Beförderungspapier = Traditionspapier) im Eisenbahnverkehr begonnen. Beide Organisationen laden das OTIF-Sekretariat zur Teilnahme an ihren jeweiligen Tagungen zum Thema ein.

Art. 6 § 5 ER CIM besagt, „[d]er Frachtbrief hat nicht die Bedeutung eines Konnossementes“. Vor allem jedoch bestätigen anderweitige Bestimmungen über die Zustellung von Waren, das Warenverfügungsrecht usw., dass der CIM-Frachtbrief kein Traditionspapier ist.

Tätigkeiten:

- Konsultation der Mitglieder der OTIF und der relevanten Interessengruppen zur Notwendigkeit der Einführung der Möglichkeit der Verwendung von Beförderungspapieren mit Traditionspapierfunktion in die ER CIM;
- Verfolgung der Aktivitäten von UNCITRAL, OSShD, ICC und CIT in Bezug auf Beförderungspapiere mit Traditionspapierfunktion;
- gegebenenfalls Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für die ER CIM.

Priorität: mittel

5. **Haftung für Schäden, die durch einen Wagen verursacht werden (Artikel 7 ER CUV)**

Ziel und Umfang der Arbeit. Überwachung und Bewertung der Haftungsbestimmungen für Schäden, die durch einen Wagen verursacht werden (Artikel 7 ER CUV).

Der 26. Revisionsausschuss hat die Arbeitsgruppe der Rechtsexperten beauftragt, die Rückmeldungen des Sektors zu seinen Erfahrungen mit der Anwendung von Artikel 7 ER CUV und, gegebenenfalls, eine etwaige Änderung desselbigen zu prüfen.¹

Tätigkeiten:

- Ermittlung relevanter Interessengruppen;
- Überwachung (Durchführung rechtlicher Untersuchungen) der Anwendung von Artikel 7 der ER CUV. Die einschlägige Regelungspraxis anderer internationaler Organisationen sollte ebenfalls berücksichtigt werden;
- Bewertung der Anwendung und Relevanz von Artikel 7 der ER CUV und gegebenenfalls Vorschlag für Folgemaßnahmen (z. B. Änderung der einschlägigen Bestimmungen).

Priorität: mittel

¹ Siehe Punkt 13. der Beschlüsse der 26. Tagung des Revisionsausschusses, Seite 6 der [Niederschrift der 26. Tagung des Revisionsausschusses](#).

6. Verbringung leerer Wagen

Ziel und Umfang der Arbeit. Überwachung und Bewertung der Anwendung des COTIF auf die Verbringung leerer Wagen.²

Tätigkeiten:

- Ermittlung relevanter Interessengruppen;
- Überwachung (Durchführung rechtlicher Untersuchungen) der Anwendung des COTIF auf die Verbringung leerer Wagen. Die einschlägige Regelungspraxis in anderen internationalen Rechtsinstrumenten sollte ebenfalls berücksichtigt werden;
- Bewertung der Anwendung und Relevanz des COTIF für die Verbringung leerer Wagen und gegebenenfalls Vorschlag für Folgemaßnahmen (z.B. Änderung der einschlägigen Bestimmungen).

Priorität: mittel

7. Schiedsgerichtsbarkeit

Ziel und Umfang der Arbeit. Bewertung des tatsächlichen Bedarfs an dem schiedsgerichtlichen Verfahren des COTIF und ggf. Vorschlag von Änderungen.

Tätigkeiten:

- Beauftragung des Sekretariats der OTIF, ein Konzeptpapier zu dem im COTIF 1999 vorgesehenen schiedsgerichtlichen Verfahren auszuarbeiten;
- Konsultation der Beteiligten über den tatsächlichen Bedarf an einem schiedsgerichtlichen Verfahren im COTIF;
- Konsultation der Beteiligten zu möglichen Verbesserungen der Schiedsgerichtsbestimmungen des COTIF 1999;
- Verfassen von Vorschlägen.

Priorität: niedrig

8. Datenbank zur Rechtsprechung und Bibliografie

Ziel und Umfang der Arbeit. Aufbau einer Datenbank mit Rechtsprechung und Bibliografie zur Anwendung des COTIF

Tätigkeiten:

- Entwicklung einer Gesamtstruktur für die Datenbank;
- Entwicklung eines Systems für die Sammlung der einschlägigen Rechtsprechung und Bibliografie;
- Vorbereitung eines Beschlusses zur Einrichtung der Datenbank und ihrer Finanzierung.

Priorität: mittel

² Siehe Beratungen der 26. Tagung des Revisionsausschusses, Seite 16f der [Niederschrift der 26. Tagung des Revisionsausschusses](#).

9. Annahme, Authentifizierung, beglaubigte Abschriften und Veröffentlichung des COTIF: abgeschlossen

10. Suspendierung und Beendigung des COTIF und/oder der Mitgliedschaft in der OTIF eines bestimmten Mitgliedstaats

Ziel und Umfang der Arbeit. Überprüfung der OTIF- und völkerrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen Praxis in Bezug auf die Suspendierung und Beendigung von Verträgen und Mitgliedschaften (einschließlich der Einschränkung bestimmter Rechte).

Tätigkeiten:

- Ermittlung und Bewertung der einschlägigen OTIF-Vorschriften und -Praxis;
- Ermittlung und Bewertung der einschlägigen Völkerrechtsbestimmungen und internationalen Praxis;
- falls erforderlich, Vorbereitung von Änderungen des COTIF und anderer einschlägiger OTIF-Vorschriften.

Priorität: hoch

B. RECHTSBERATUNG

1. UNECE-Initiative „Einheitliches Eisenbahnrecht“

Ziel und Umfang der Arbeit. Überwachung der UNECE-Initiative zur Vereinheitlichung des Eisenbahnrechts.

Tätigkeiten:

- Verfolgung der UNECE-Initiative „Einheitliches Eisenbahnrecht“;
- ggf. Herausgabe beratender Stellungnahmen zu Rechtsfragen.

Priorität: niedrig

2. Netzzugangsbedingungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Zweck der Regelung des internationalen Eisenbahnverkehrs

Ziel und Umfang der Arbeit. Entwicklung eines unverbindlichen Rechtsrahmens für die Zugangsbedingungen zum Eisenbahnnetz und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Zweck der Regelung des internationalen Eisenbahnverkehrs.³ Die entsprechenden Arbeiten sollten sich an folgenden Punkten orientieren:⁴

- Festlegung der Zugangsbedingungen (Fahrwegzuweisung, Infrastrukturnutzungsentgelte usw.);
- Festlegung des Zugangsbereiches (Kernnetz, in- oder exklusive Serviceeinrichtungen, gesamtes Netz oder einzelne Strecken, Beschränkungen);
- Festlegung der Anforderungen an Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber und deren Beziehungen untereinander (Genehmigungen, Privathaftpflichtversicherungen, Sicherheitsbescheinigungen, Nutzungsvertrag usw.);

³ Siehe Ziffer 7.15 des [Schlussdokuments](#) der 13. Generalversammlung und Dokument SG-18041-AG 13/15, das der 13. Generalversammlung unterbreitet wurde.

⁴ Diese Punkte wurden in Teil VI des der 13. Generalversammlung vorgelegten Dokuments SG-18041-AG 13/15 festgelegt.

- Festlegung einer angemessenen Rechtsform für das Instrument und den Beitrittsmechanismus (allgemeine Anwendung in allen dem Rechtsinstrument beigetretenen Parteien oder lediglich zwischen Staaten, die sich untereinander darauf verständigt haben).

Tätigkeiten:

- Ermittlung relevanter Interessengruppen;
- Durchführung rechtlicher Untersuchungen zu:
 - relevanten internationalen Rechtsinstrumenten und Praktiken;
 - möglichen Inhalten für das Instrument der OTIF;
- Entwurf eines unverbindlichen Rechtsinstruments.

Priorität: mittel

- 3. Einheitlicher Vertrag für internationale Zugtrassen: gestrichen**
- 4. Verwendung geschlechtsneutraler Sprache bei der OTIF: abgeschlossen**
- 5. Verwendung elektronischer Signaturen in der offiziellen Kommunikation zwischen der OTIF und ihren Mitgliedern**

Ziel und Umfang der Arbeit. Prüfung der rechtlichen Anforderungen für die Verwendung und Akzeptanz von elektronisch signierten Dokumenten (Vollmachten, Briefe, Genehmigungen, Vorbehalte, Depositarmitteilungen usw.) in der offiziellen Kommunikation zwischen der OTIF und ihren Mitgliedern.

Tätigkeiten: Abgabe einer Empfehlung zur Verwendung und Akzeptanz elektronischer Signaturen in der offiziellen Kommunikation zwischen der OTIF und ihren Mitgliedern.

Priorität: mittel

- 6. Anwendung der ER CUI auf Serviceeinrichtungen: abgeschlossen**
- 7. Rechtlicher Schutz des Namens, der Abkürzung, des Logos und der Texte der OTIF**

Ziel und Umfang der Arbeit. Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung des rechtlichen Schutzes des Namens, der Abkürzung, des Logos und der Texte der OTIF und Festlegung der entsprechenden Maßnahmen.

Tätigkeiten:

- Bestimmung des geltenden Rechts;
- Bewertung der Praxis der OTIF und der einschlägigen internationalen Praxis;
- Abgabe einer Empfehlung zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Priorität: mitte

II. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

1. **Überwachung und Förderung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Verbänden**

Ziel und Umfang der Arbeit. Überwachung und Ausbau der Zusammenarbeit der OTIF mit internationalen Organisationen und Verbänden, insbesondere mit solchen, die direkte Zuständigkeiten im Bereich des Eisenbahnverkehrs haben.

Tätigkeiten:

- Überwachung der internationalen Zusammenarbeit durch das Sekretariat;
- Beschlussfassung zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Verbänden;
- Einrichtung und Überwachung gemeinsamer Kontaktgruppen.

Priorität: mittel

2. **Stärkere Einbindung der Interessengruppen innerhalb der OTIF: abgeschlossen**

3. **Handbuch zum COTIF und dessen Umsetzung und Anwendung durch internationale Verbände**

Ziel und Umfang der Arbeit. Klärung der Rollen und Zuständigkeiten der internationalen Verbände in Bezug auf die Umsetzung und Anwendung des COTIF und damit Förderung und Erleichterung der einheitlichen Umsetzung und Anwendung des COTIF.

Tätigkeiten:

- Ermittlung einschlägiger internationaler Verbände;
- Entwicklung und Genehmigung eines Handbuchs zum COTIF und dessen Umsetzung und Anwendung in Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Verbänden;
- Verbreitung des Handbuchs und Organisation einer gezielten Veranstaltung für seine Bekanntmachung.

Priorität: hoch

III. LANGFRISTSTRATEGIE

Entwicklung einer Langfriststrategie

Ziel und Umfang der Arbeit. Unterstützung des Generalsekretärs bei der Ausarbeitung einer Langfriststrategie auf der Grundlage des Beschlusses der 15. Generalversammlung.

Tätigkeiten:

- Beratung des Generalsekretärs bei strategischen Zielen;
- Berücksichtigung rechtlicher und internationaler Kooperationsaspekte im Entwurf der Langfriststrategie und deren anschließende Umsetzung.

Priorität: hoch